

Pressemitteilung

Umfrage belegt: Menschen in Schleswig-Holstein haben großes Interesse an Funktionen der neuen elektronischen Patientenakte

Einführung der ePA im Januar 2025 - AOK informiert über eine halbe Million Versicherte

Kiel, 23.08.2024

Die Menschen in Schleswig-Holstein haben ein großes Interesse an der Nutzung der Funktionen, die die neue elektronische Patientenakte (ePA) bietet. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Civey-Umfrage, die im Auftrag der AOK im August unter 10.000 Personen bundesweit durchgeführt wurde, davon 380 in Schleswig-Holstein. So äußern 78 Prozent der Befragten in Schleswig-Holstein Interesse daran, über ihre ePA künftig Gesundheitsdaten wie Arztbriefe oder Labordaten einzusehen. Knapp zwölf Prozent haben daran kein Interesse, zehn Prozent sind unentschieden. Hintergrund ist, dass die ePA ab Januar 2025 automatisch für alle gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland eingerichtet wird. Über die konkreten Inhalte und Vorteile informiert in diesen und in den kommenden Tagen und Wochen die AOK NordWest rund 530.000 Versicherte in Schleswig-Holstein per Post oder per E-Mail. „Mit der Einführung der sogenannten Opt-out-Lösung im kommenden Jahr gibt es jetzt die Chance, dass die elektronische Patientenakte flächendeckend in der Versorgung ankommt und dadurch eine große Relevanz im Praxisalltag bekommt“, sagt Tom Ackermann, Vorstandsvorsitzender der AOK NordWest.

Großes Interesse

Ähnlich groß ist nach den aktuellen Umfrage-Ergebnissen die Zustimmung zu der Aussage „Ich habe Interesse daran, über die elektronische Patientenakte Informationen zu verordneten Behandlungen und Medikamenten einzusehen.“ Hier äußern sich 76 Prozent der Befragten in Schleswig-Holstein positiv, 15 Prozent ablehnend und neun Prozent unentschieden.

Hoher Informationsbedarf

Beim Thema elektronische Patientenakte (ePA) ist noch viel Informationsarbeit zu leisten. Das hat die repräsentative Civey-Befragung ebenfalls ergeben. Demnach befürworten 60 Prozent der Befragten die Regelung, dass 2025 für alle gesetzlich Versicherten automatisch eine elektronische Patientenakte angelegt wird, falls dem nicht aktiv widersprochen wird (Opt-out-Regelung). Hingegen 20 Prozent der Befragten lehnen die Regelung ab, etwa 17 Prozent sind noch unentschieden. „Deshalb informieren wir unsere Versicherten jetzt gezielt über die Vorteile der ePA und die umfassenden Regelungen zum Schutz ihrer sensiblen Gesundheitsdaten. Und selbstverständlich weisen wir auch auf die Widerspruchs-Möglichkeit hin, die der Gesetzgeber vorgesehen hat“, so Ackermann.

ePA wird automatisch angelegt

Wichtig ist, dass sich die Versicherten nicht aktiv um die neue Patientenakte kümmern und nichts weiter tun müssen, wenn sie die neue ePA ab 2025 nutzen wollen. Das gilt auch für die Versicherten, die bereits über eine elektronische Patientenakte verfügen. Die gewohnte medizinische Versorgung ist selbstverständlich auch bei den Versicherten gewährleistet, die sich gegen die ePA entscheiden. Wer die neue elektronische Patientenakte nicht nutzen möchte, hat die Möglichkeit, der Einrichtung der Akte bis zum 14. Januar 2025 formlos zu widersprechen. Ein fertiges Formular hierfür und weitere Informationen zur ePA gibt es im Internet unter aok.de/epa. „Selbstverständlich können sich die Versicherten auch zu einem späteren Zeitpunkt anders entscheiden und ihre Entscheidung für oder gegen die Einrichtung der ePA jederzeit ändern“, so Ackermann.

„AOK Mein Leben“ schon jetzt mit nützlichen Funktionen

Die AOK bietet ihren Versicherten bereits seit 2021 die elektronische Patientenakte in der App ‚AOK Mein Leben‘ an. Neben der elektronischen Patientenakte bietet ‚AOK Mein Leben‘ schon heute eine Reihe von Zusatzfunktionen. So können sich die Versicherten von der AOK auf Wunsch Informationen zu den zuletzt abgerechneten Behandlungen und verordneten Medikamenten in die ePA einspielen lassen.

Auch wenn man die ePA nicht selbst einsehen oder Daten hochladen möchte, kann sie von Nutzen sein. Durch die Bereitstellung der wichtigsten Informationen für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte kann die ePA helfen, zum Beispiel Doppeluntersuchungen oder unerwünschte Wechselwirkungen bei der Verordnung mehrerer Medikamente durch verschiedene Ärzte zu verhindern.

Informationen zur elektronischen Patientenakte ‚AOK Mein Leben‘:

<https://www.aok.de/pk/thema/epa-fuer-alle/>